

# Bekanntmachung

## des Aufstellungsbeschlusses über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet, Neubau mit Halle auf den Fl. Nrn. 1043,01045,1047,1048 und teilweise 1070, Gemarkung Trossenfurt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaurach hat am 31.01.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet, Neubau mit Halle auf den Fl. Nrn. 1043,01045,1047,1048 und teilweise 1070, Gemarkung Trossenfurt im Sinne von § 12 BauGB aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des von der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans betroffenen Gebiets ist im unten aufgeführten Plan gekennzeichnet.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Bauvorhabens (Halle und Bürogebäude) geschaffen werden.

Auf die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans samt Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplans wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

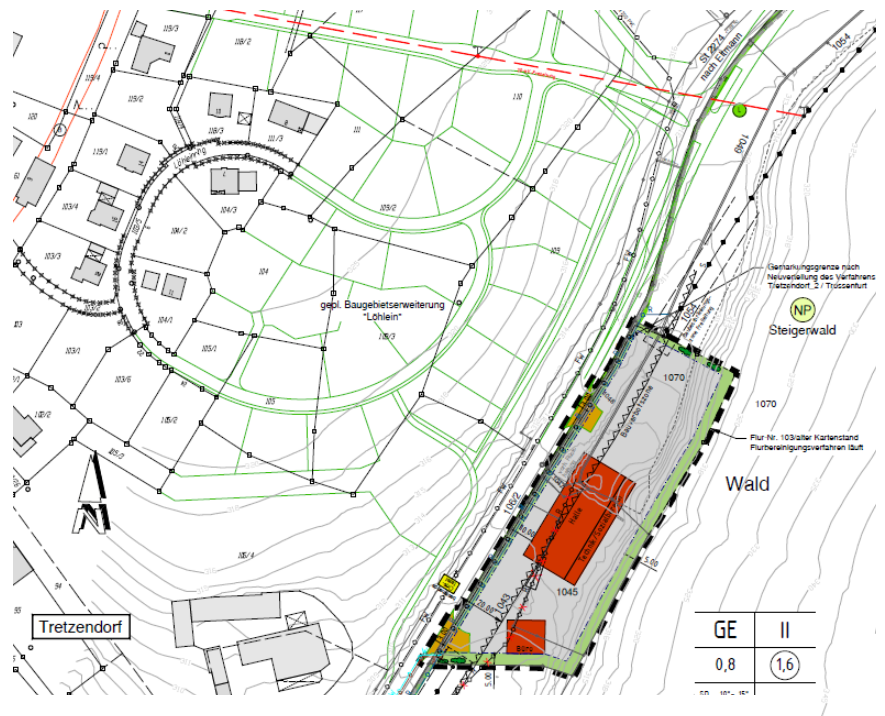
Oberaurach, den 01.02.2019



Thomas Sechser  
1. Bürgermeister



Trossenfurt



Geltungsbereich des  
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan